

Präna-Test

Eine Stellungnahme des Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe e.V.



Herausgeber:

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.

Invalidenstraße 29, 10115 Berlin

Tel.: 030 83001-270 Fax: 030 83001-275 E-Mail: info@beb-ev.de Internet: www.beb-ev.de

Verabschiedet durch den Vorstand des BeB am 12.07.2013.

Das Dokument steht als kostenloser Download zur Verfügung unter www.beb-ev.de und www.bebnet.de – jeweils in der Rubrik "Fachthemen".

Arbeitsbereiche:

Christliche Ethik und diakonisches Handeln

Themenhüter im BeB-Vorstand: Pfarrer Uwe Mletzko

© BeB

Berlin, im Juli 2013



Eine verantwortlich gestaltete inklusive Gesellschaft darf nicht durch neuere Entwicklungen der Pränataldiagnostik unterlaufen werden

Grundsätzlich hält der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB) fest, dass er alle Überlegungen oder Anwendungsmethoden, die zu einer Verhinderung menschlichen Lebens führen können und damit wie im Fall des Präna-Testes oder anderer Verfahren, die bereits in anderen Ländern zugelassen sind, eine Selektion von Menschen mit einem Down-Syndrom zur Folge haben können, nicht akzeptieren kann. Der damit einhergehenden Form der Diskriminierung von Menschen mit Down-Syndrom widerspricht der BeB damit aufs Schärfste. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention setzt sich der BeB auch weiterhin für ein grundgesetzlich garantiertes Lebensrecht von Menschen mit Behinderung ein und kritisiert jegliche weitere Öffnung mit anderen Verfahren.

Dieser sogenannte Präna-Test zum pränatalen Screening auf Trisomie 21 in Form eines nicht-invasiven Bluttestes ist seit einigen Monaten im Deutschland auf dem Markt und wird angewendet.

Der BeB gibt seinen Einrichtungen deshalb nachfolgende Empfehlungen mit dieser Stellungnahme. Er bezieht sich dabei unter anderem auf die Stellungnahme des Instituts für Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) "Bemühungen um eine inklusive Gesellschaft dürfen nicht unterlaufen werden" vom Juni 2012¹ sowie auf die Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (ZEK) Pränatales Screening auf Trisomie 21: Einsatz des Präna-Testes vom 26. Oktober 2012² wie auch auf die Stellungnahme des Schweizerischen Kirchenbundes zur Einführung des Präna- und PrenDia-Tests in der Schweiz "Konfliktsituation oder Handlungsoption?" vom 16. Mai 2013³.

Gleichzeitig sieht der BeB, dass die Anwendung des Bluttests nicht zurück zu führen ist. Deshalb gilt es darauf aufmerksam zu machen, dass der Bluttest in kritischer Reflexion zur Anwendung kommt, die wir begleiten werden. Dieses erfordert von der Gesellschaft, der Politik und den Ärzten einen verantwortlichen Umgang mit dem Bluttest.

In Komplexeinrichtungen der Diakonie, in denen Krankenhäuser und Einrichtungen der Behindertenhilfe zusammen arbeiten, sollen in Ethikkomitees oder in Ethikberatung oder in anderen gemeinsamen Arbeitsgruppen eigene Formen eines verantwortlichen Umgangs miteinander besprochen, abgestimmt und umgesetzt werden. Dabei gilt es, die jeweiligen Kenntnisse und Sichtweisen aufeinander zu beziehen. Das Modellprojekt zur Kooperation zwischen der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensfragen (EKFuL), dem Deutschen Evangelischen Krankenhausverband (DEKV) und dem BeB zu Zusammenarbeitsstrukturen bei Pränataldiagnostik soll entsprechend weiterentwickelt und bundesweit umgesetzt werden.

Die Beratung der Schwangeren durch die Ärzteschaft im Hinblick auf die pränatale Diagnostik ist so zu gestalten, dass eine möglichst autonome Entscheidung sichergestellt ist. Keine Schwangere soll zu einem Bluttest überredet oder intensiv gedrängt werden. Eine Durchführung des Bluttestes beinhaltet eine ausführliche Beratung und Begleitung vor, während und nach der Durchführung. Gleichsam braucht eine Schwangere im Falle der Entscheidung für

_

http://www.imew.de/fileadmin/Dokumente/Volltexte/Ethikforum_Stellungnahmen/Ethik_Forum_ Stellungnahme_110612.pdf

http://www.samw.ch/de/Aktuell/News.html

 $^{^3}$ http://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/stellungnahmen/130516_trisomie_21-bluttests-de.pdf



oder gegen ein Kind mit Behinderung eine umfassende Begleitung und Beratung, die gleichsam die getroffene Entscheidung der Frau akzeptiert. Einrichtungen der Behindertenhilfe bieten unterstützende Beratung im Blick auf ein mögliches Leben mit einem behinderten Kind und bringen ihr Erfahrungswissen ein.

Der BeB setzt sich dafür ein, dass Kenntnisse zum pränatalen Screening und seiner ethischen Implikation so früh wie möglich vermittelt werden und regt an, diese Kenntnisse im Rahmen der Schulbildung in kritischer Weise zu vermitteln.

Die Unterstützung und Inklusion von Menschen, die mit Trisomie 21 leben, und ihren Familien ist zu verbessern. Der BeB bittet seine Mitgliedseinrichtungen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit dazu einladen, Vorurteile und Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung abzubauen.

Der rechtlich gewährte Schutz von Menschen mit genetischen Auffälligkeiten vor Diskriminierung ist aufrechtzuerhalten. Dafür will der BeB im intensiven Gespräch mit dem DEKV und der Diakonie Deutschland weiterhin eintreten.

Der BeB erwartet von der Bundesregierung, den Landesregierungen und Kommunen, dass diese in den Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nachhaltige Maßnahmen zur Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderung aufnehmen und sich für eine behindertenfreundliche Gesellschaft einsetzen, in der jeder das vorbehaltlose Recht auf sein eigenes Leben hat und verhindert wird, dass ungeborenes Leben unter einen medizinischen Dauerverdacht fällt.